



Sankt Josef Schützenbruderschaft Haldern 1593 e.V.

Für Glaube, Sitte und Heimat

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bastiannummer: _____
(wird von der Bruderschaft eingetragen)

An den
1. Brudermeister der Sankt Josef Schützenbruderschaft Haldern 1593 e.V.
Manfred Daleske
Grabenstraße 11
46459 Rees-Haldern

Name:		Vorname:		Tel.:	
Straße:		PLZ:		Ort:	
Fam. Stand:		Konfession:		Geb. Dat.:	
E-Mail:					

Eintrittserklärung

Hiermit bewerbe ich mich um Aufnahme in die Sankt Josef Schützenbruderschaft Haldern 1593 e.V. und dies:

<input type="checkbox"/>	im _____ Zug	<input type="checkbox"/>	in der Schießgruppe
<input type="checkbox"/>	in der Fahنشwenkergruppe	<input type="checkbox"/>	als passives Mitglied

Ich verpflichte mich auf die Satzung und bin bereit, die einmalige Aufnahmegebühr von 3,00 € und den Jahresbeitrag von 22,00 € bzw. 11,00 € bzw. 5,00 € zu zahlen und mich an den Veranstaltungen zu beteiligen. Ich bestätige, die Satzung und insbesondere die Regelungen zum Datenschutz¹ zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die Bruderschaft die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke von Bruderschaft und den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln in einer EDV-gestützten Mitglieder- u. Beitragsdatei speichert, verarbeitet und nutzt. Ich erkläre mich weiterhin mit der namentlichen Mitgliedermeldung an den Bund einverstanden.

Unterschrift des Mitgliedes oder des/der gesetzl. Vertreter/s

Name des/r gesetzlichen Vertreter: _____ Anschrift: _____
Ich/Wir sind mit der Aufnahme meiner/s / unserer/s minderjährigen Tochter/Sohnes _____ in die Sankt Josef Schützenbruderschaft Haldern 1593 e.V. einverstanden. Ich/Wir haben die Satzung und die Regelungen zum Datenschutz¹ zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erkläre/n ich/wir uns/mich damit einverstanden, dass sich meine/unsere Tochter / mein/unser Sohn an den Schießwettbewerben der Bruderschaft beteiligt und nach § 27(3) Waffengesetz unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen befähigter Aufsichtspersonen am Schießen mit Kleinkaliber, Druckluft-, Federdruck, CO₂- und sonstigen Schusswaffen teilnimmt. Diese Erklärung gilt für das Schießen auf Schießanlagen, deren Betreiber dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. angehört.

Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter/s

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:

Zahlungs- Empfänger:	Sankt Josef Schützenbruderschaft 1593 e.V., Grabenstraße 11, 46459 Rees-Haldern		
	Gläubiger-ID-Nr.:	DE37ZZZ00000409322	Mandatsreferenz-Nr. ² :

Kontoinhaber:

Name:		Vorname:	
PLZ:		Straße:	
IBAN:		BIC:	
Name der Bank:			

Mandat für den Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:

Ich/wir ermächtigen die Sankt Josef Schützenbruderschaft 1593 e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Sankt Josef Schützenbruderschaft 1593 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/s

¹ siehe Anlage „Regelung zum Datenschutz“

² Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber in einem separaten Schreiben über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.



Sankt Josef Schützenbruderschaft Haldern 1593 e.V.

Für Glaube, Sitte und Heimat

Regelungen zum Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die „Sankt Josef Schützenbruderschaft Haldern 1593 e.V.“ - im Folgenden „Verein“ genannt - seinen Namen, seine Adresse, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse, sein Geburtsdatum, seinen Familienstand, seine Konfession, seine Abteilung und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System / in den EDV-Systemen des 1. Brudermeisters und des Mitgliederverwalters gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes und der kirchlichen Datenschutzordnung per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Als Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an diesen Bund zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsdatum, Konfession und Anschrift; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Der Verein meldet notwendige Mitgliedsdaten zwecks Ehrung und Auszeichnung sowie Qualifikation zu weiterführenden Schießwettbewerben an den oben genannten Bund.

Der Verein informiert die Tagespresse sowie regionale Wochenblätter über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitglieder Daten im Internet kann ein umfassender Datenschutz trotz ausreichender technischer Maßnahmen nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert werden kann.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden in dem Fall von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein informiert den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. über den Widerspruch des Mitglieds.

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett und in Festschriften der Bruderschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitglieder Daten veröffentlicht werden. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus öffentlichen Wettkämpfen und Vereinsturnieren.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnisse der Mitglieder Daten erfordert (z.B. Zugführer Daten der Mitglieder des Zuges). Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Beim Ausscheiden aus dem Verein werden alle Daten, die nicht der Wahrnehmung der berechtigten Interessen des Vereins dienen, aus der Datenbank gelöscht. Vor- und Zuname nebst letzter Anschrift, der Mitgliedsantrag, erwiesene Ehrungen, Anfangs- und Endzeitpunkte von Vereins- und Verbandsfunktionen, das Datum des Ausscheidens sowie das das Ausscheiden belegende Schriftstück verbleiben auch nach dem Ausscheiden aus vereinshistorischen Gründen in einer nicht automatisierten Mitgliederakte.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Verein aufbewahrt.